



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen III / 61.21.01	Vorlage 2024/064	Datum 10.04.2024
-------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. Bauabschnitt
- Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

Verlängerung der Veränderungssperre

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt wird beschlossen. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am 17.05.2022 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt beschlossen. Diese ist mit Bekanntmachung vom 15.06.2022 in Kraft getreten.

Das Bebauungsplanverfahren befindet sich der Offenlegung, ein Abschluss des Verfahrens bis zum Ablauf der Veränderungssperre kann daher nicht erfolgen.

Zur Sicherung der Planabsichten soll eine Veränderungssperre zum Plangebiet beschlossen werden. Sofern eingereichte Bauvorhaben im möglichen bebaubaren Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord (2 Bauzeilen nördlich der Wischhausstraße) liegen und den Planungen nicht entgegenstehen, kann der Umwelt- und Planungsausschuss eine Ausnahme von der Veränderungssperre beschließen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2024/064, Anlage 01 - Satzung Verlängerung Veränderungssperre